

UMSCHAU

Schulsozialarbeit

Anders als in den USA, wo sich School-social-work als Zweig der Sozialarbeit etablierte und professionalisierte, kann in Deutschland von einer etablierten Schulsozialarbeit noch nicht die Rede sein, wenngleich es in den vergangenen zwanzig Jahren zahlreiche Bemühungen gab und Erfahrungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit vorliegen.

Einen ersten Boom erfuhr die Schulsozialarbeit im Zug der Bildungsreform der sechziger Jahre mit dem bildungspolitischen Ziel der Chancengleichheit. Bildungsbenachteiligungen und damit auch gesellschaftliche Benachteiligungen galten als sozialisationsbedingt. Der Ausgleich solcher Sozialisationsdefizite wurde der Sozialarbeit übertragen, die dafür zwar in der Schule, aber außerhalb des Unterrichts zuständig sein sollte. Ihr wird dabei, dem schulischen Bildungsbegriff und der schulischen Bildungsorganisation untergeordnet, eine kompensatorische Funktion zugeschrieben. Doch aus der Perspektive der Jugendhilfe greift dieser Ansatz zu kurz. Die Jugendhilfe nimmt Kinder und Jugendliche nicht nur in ihren Defiziten wahr; sie erkennt auch die Schule selbst als problemverursachende Institution und damit notwendigerweise als Ziel sozialarbeiterischer Intervention.

In zahlreichen wissenschaftlich begleiteten und von Bund und Ländern finanzierten Projekten werden bis heute Angebote einer Schulsozialarbeit entwickelt und erforscht. Diese Projekte geraten von einer zeitlichen Befristung in die nächste, und in den meisten Fällen lösen sie sich schließlich wieder auf, weil das Geld fehlt. Nur an vergleichsweise wenigen Schulen – vor allem im Bundesland Hessen – konnte sich die Schulsozialarbeit bisher verlässlich etablieren, vornehmlich an Gesamtschulen und Ganztagschulen, auch an berufsbildenden Schulen.

Einen zweiten Boom erlebt die Schulsozialarbeit derzeit in den neuen Bundesländern. Aufgrund der selbstverständlichen Verquickung von

Jugendfürsorge und Schule in der ehemaligen DDR wurde nach der Wende bei der Herausarbeitung des neuen Bildungssystems die Jugendhilfe als infrastrukturelles Element in der Schule von Beginn an mitbedacht. Doch auch hier lassen die befristeten Förderungsprogramme der Länder befürchten, daß die Schulsozialarbeit über ihren Projektstatus wieder nicht hinauskommt, weil die Regelfinanzierung ausbleibt. Davon unbeirrt und von ihrer Notwendigkeit überzeugt sollen im folgenden ihre idealtypischen Aufgaben und ihre realen Angebote dargestellt werden.

Aufgrund ihres gesellschaftlichen Auftrags haben die Schulen drei Funktionen: junge Menschen für die jeweiligen Aufgaben in Gesellschaft und Wirtschaft zu befähigen (Qualifikation), sie entsprechend ihrem Leistungsvermögen auf ihren späteren Standort bzw. ihre spätere Stellung in der Gesellschaft vorzubereiten (Allokation und Selektion) und sie sozial und beruflich zu integrieren (Integration). Diese Funktionen sind nicht immer und nicht ohne weiteres miteinander vereinbar. Derzeit erleben wir zum Beispiel die wachsende Spannung bei den steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt. Sie verlangen auf der einen Seite ein überschauendes, zum Teil abstraktes Denken mit allen Rückwirkungen auf die schulischen Curricula. Auf der anderen Seite können junge Menschen diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die Abschlußzeugnisse besiegeln dann für die einen ein „geeignet“ und für die anderen ein „ungeeignet“. Auf eine kurze Formel gebracht: Die Schule läuft Gefahr, wegen ihrer Selektionsfunktion sich selbst in ihrer Integrationsfunktion zu behindern.

Gerade in diesem Dilemma liegt ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Schulsozialarbeit. Idealtypisch betrachtet ist sie in der Lage, die Qualifikations-, Selektions- und Integrationsprozesse in der Schule schülerorientiert zu begleiten. Sie übernimmt für Schülerinnen und Schüler eine

anwaltschaftliche Funktion. Sie sieht diese nicht nur leistungsbezogen in ihrer Schülerrolle, sondern betrachtet und bearbeitet auch Verhaltensauffälligkeiten und Lernbeeinträchtigungen in ihren verursachenden Zusammenhängen. Die Schule wird als ein sozialer Lebensraum ernst genommen, den es zu gestalten gilt, in dem Konflikte zu lösen sind, mit Interessengegensätzen umgegangen werden muß, Anderssein erlebt und ausgehalten werden muß sowie Macht und Ohnmacht greifbar werden. Infolgedessen weist die Schulsozialarbeit über die Schule hinaus. Nicht der reibungslose Unterricht und ein lernförderndes Schulleben sind ihre Hauptziele, sondern die soziale und berufliche Integration junger Menschen, die, mit Zielen und Wegen vor Augen, die Schule selbstbewußt und ermutigt verlassen sollen. In den Begriffen der katholischen Soziallehre gesprochen setzt Schulsozialarbeit dort an, wo die Gefahr besteht, daß Leistungsmaßstäbe die Persönlichkeit verletzen, daß Konkurrenz und Individualismus die Solidarität untergraben und daß ein „Ich weiß, was für dich gut ist“ das Subsidiaritätsprinzip mißachtet.

Eine solche Aufgabenzuschreibung setzt nun allerdings voraus, daß sich die Schulsozialarbeit nicht in der Trägerschaft der Schule selbst befindet, sondern bei einem Träger innerhalb der Jugendhilfe – zum Beispiel bei einem Fachverband der Caritas oder des Diakonischen Werks – angesiedelt ist und insofern zu einem Pendant der schulischen Bildungsorganisation werden kann. Dienst- und Fachaufsicht liegen also außerhalb der Schule. Diese Konstellation erweitert die Möglichkeiten der Schule unter zwei Gesichtspunkten: nach außen, da das Netz der Jugendhilfe an Angeboten, Einrichtungen und Kontakten unmittelbar auch für die Schule nutzbar gemacht werden kann, nach innen, da sich in der Schule nun eine Instanz befindet, die die Integrationsfunktion der Schule stärkt.

Diese idealtypische Beschreibung ist an der Praxis und im Alltag der Schulsozialarbeit nicht ohne weiteres abzulesen. Die Probleme, die von Jugendlichen in die Schule mitgebracht werden, erfordern ein hohes Maß psychosozialer Einzelhilfe. Akute Konflikte verlangen eine rasche Intervention. Die Schulsozialarbeit erliegt dabei – wie jede Sozialarbeit – leicht der Gefahr, eher zu

reagieren als zu agieren und den Problemen vorzubeugen. Hinzu kommt, daß die Kooperation zwischen Lehrern und Sozialarbeitern oft mühsam aufgebaut werden muß. Diese Kooperation lebt vom gegenseitigen Verständnis für die doch sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, in denen Schule und Jugendhilfe eingebunden sind, von der Akzeptanz der jeweils eigenständigen Rolle im System Schule, von dem Wunsch, in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gemeinsam Ziele zu entwickeln und zu verwirklichen. Dies alles ist einfacher gesagt als getan. Für die Sozialarbeit kann dieses Vorhaben zu einer Gratwanderung werden, weil sie, anders als die Schule, unter einem hohen Legitimationsdruck steht. Es liegt zunächst an ihr, Schulleitung, Lehrerkollegium und Schulaufsicht als Bündnispartner zu gewinnen.

Die alltäglichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit und die Notwendigkeit, im System Schule einen festen Platz zu finden, verweisen auf die Wichtigkeit eines geklärten, handlungs- und reflexionsleitenden Selbstverständnisses, damit Schulsozialarbeit sich nicht dem Ziel eines „reibungslosen Schulalltags“ unterwirft oder zu einer rastlosen Helferin und Lückenbüßerin verkommt.

Die Schulsozialarbeit arbeitet in der Schule in Form von Einzelhilfen, sozialer Gruppenarbeit und gemeinwesenorientierten Ansätzen. Daraus ergeben sich folgende Angebote und Vorgehensweisen: sozialpädagogische Beratung, soziale Gruppenarbeit in Schulklassen und in offenen Gruppen, Pausentreffs und Schülercafés, Hausaufgabenbetreuung für einzelne und in Gruppen, Bildungs- und Orientierungsangebote, personenorientierte Unterstützung und Begleitung, Hausbesuche, Mitwirkung in den Gremien der Schule und bei Veranstaltungen der Schule, Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Elterngesprächskreise.

Wollte man Schulsozialarbeit an allen Schulen etablieren, so stieße man an finanzielle Grenzen, zumal der derzeitige Ausbildungsmarkt nur einen Bruchteil des notwendigen Fachpersonals zur Verfügung stellen könnte. Auch wenn Angebote der Schulsozialarbeit in allen Schulformen ohne Zweifel wünschenswert wären, sollte es sie zumindest an Haupt- und Sonderschulen sowie

an berufsbildenden Schulen, insbesondere für die berufsvorbereitenden Klassentypen, geben. Viele Jugendliche in diesen Schulen laufen Gefahr, an der Schwelle zwischen Schule, Berufsausbildung und Arbeitsbeginn zu scheitern. Wer sich in unserer Gesellschaft nicht beruflich integrieren kann und wem es verwehrt wird, für seine Existenz selbst zu sorgen, zählt schnell zu den Ausgeschlossenen, mit allen psychosozialen Folgen für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Gewiß würden sich in diesen Fällen die präventiven Angebote der Schulsozialarbeit auch unter volkswirtschaftlichem Aspekt bezahlt machen.

Ein Grund für den mangelnden politischen Willen, eine Regelfinanzierung zu sichern, liegt vor allem darin, daß die Wirkung der Schulsozialarbeit trotz wissenschaftlicher Projektbegleitung bis heute kaum belegt werden kann. Was Schulsozialarbeit zu erreichen vermag, wird in vielen vereinzelten Erfahrungen deutlich, die bisher nur unzureichend gebündelt und im Hinblick auf verallgemeinbare Erkenntnisse ausgewertet wurden. Eine systematische Wirkungsforschung steht noch aus.

Auch die Vermittlung von Handlungswissen aus den langjährigen Erfahrungen in der Schulso-

zialarbeit steckt noch in den Anfängen. In neuen Projekten beginnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig, als seien sie die ersten Arbeiter auf diesem Gebiet. Viele Reibungsverluste blieben ihnen erspart, könnten sie auf bewährte Erfahrungen zurückgreifen. An einzelnen Fachhochschulen und Hochschulen gibt es immerhin die Möglichkeit, sich für die Schulsozialarbeit zu qualifizieren. Vereinzelt, vornehmlich in den neuen Bundesländern, werden berufsbegleitende Fortbildungsgänge angeboten.

Die Zeichen für die Schulsozialarbeit stehen – auch aufgrund krisenhafter Situationen in den Schulen – nicht schlecht. Die begrüßenswerten Ansätze in den neuen Bundesländern geben auch den Bemühungen in den alten Bundesländern einen neuen Anstoß. Die Forderung nach einer stärkeren Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und deren Niederschlag in zahlreichen Landesrichtlinien kommen dem Anliegen der Schulsozialarbeit entgegen. Damit Schulsozialarbeit zu einem stetigen Regelangebot werden kann, bedarf es jedoch noch weiterer Überzeugungsarbeit, um den politischen Willen bei den Verantwortlichen im Bildungswesen und in der Jugendhilfe zu wecken.

Marion Paar